

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 19 (1951)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Notschrei einer Mutter  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-568109>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Notschrei einer Mutter

Schon lange hatte ich die Absicht, als Frau einmal an der Diskussion um den § 175 teilzunehmen. Sie scheiterte stets an dem Widerstand meines Sohnes, dass das alles doch keinen Zweck hat. Ich meine aber, man müsste gerade in der Oeffentlichkeit erst einmal Verständnis für diese unglücklichen Menschen wecken, bevor die Zeit reif ist, dass das Gesetz geändert wird. Der Impuls, nun doch einmal zu schreiben, geht auf Ihren mutigen Leitartikel vom 24. Januar zurück, dessen Ausführungen mir auch die Hoffnung geben, dass meine Zeilen veröffentlicht werden.

Das Recht zu schreiben, gibt mir das unaussprechliche Leid, das ich mein Leben lang wegen dieser Dinge habe erdulden müssen. Ich habe im Jahre 1930 meinen Sohn aus erster Ehe im Alter von 22 Jahren verloren. Er ertrank beim Baden, ich weiss aber aus einem für mich hinterlassenen Brief, dass er den Tod suchte, weil er in ein Verfahren wegen des § 175 verwickelt zu werden drohte. Ich wusste schon seit seinem achtzehnten Jahr von seiner unglücklichen Veranlagung und habe versucht, ihm sein schweres Leben zu erleichtern. Welche Sorgen und Nöte damit verbunden waren, kann nur eine Mutter beurteilen, die das erlebt hat.

Aus meiner zweiten Ehe ging im Jahre 1928 wiederum nur ein Kind hervor. Ich habe darum gebetet, dass es ein Mädchen sein werde, aber das Schicksal hat es anders gewollt. Es war wieder ein Junge, dem ich bewusst eine strenge Erziehung gegeben und den ich von allen Dingen fernzuhalten versucht habe, die ihn irgendwie hätten gefährden können, aber es war umsonst. Meine Vermutung, dass auch er die unglückliche Veranlagung seines Halbbruders hatte, wurde eines Tages zur Gewissheit. Ich habe alles versucht, mein Kind auf einen anderen Weg zu bringen. Aber die Natur ist stärker. Was kann ein Mensch gegen seine tiefinnerste Veranlagung tun? Der Trieb ist ihm von der Natur als Schicksal mitgegeben, und er muss sehen, wie er damit fertig wird.

*Ich möchte einmal all die Verantwortlichen fragen: Was tötet ihr, wenn euer Sohn zu den Unglücklichen zählen würde?* Es gibt genügend Gesetzesbestimmungen, soweit ich unterrichtet bin, die den Schutz Jugendlicher und Abhängiger gewährleisten. Man müsste endlich auf diesem Gebiete Erpressern und anderen dunklen Existenzen das Handwerk legen. Es wäre für mich eine Erlösung, wenn unsere Gesetze endlich geändert würden; denn ich lebe jetzt in der dauernden Angst, dass mein Sohn, mein Ein und mein Alles, das mir das Schicksal noch gelassen hat, auch noch in den Tod getrieben werden könnte.

Eine Mutter.



Wir veröffentlichen dieses Dokument menschlichen Leides aus begreiflichen Gründen ohne Namensnennung. — Redaktion der «Frankfurter Rundschau».